

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2018/362

Datum: 23.01.2018
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Ordnungsamt

| Gremium | Termin | Genehmigung | Stimmverh. | J | N | E |
|----------|------------|-------------|------------|---|---|---|
| Stadtrat | 15.02.2018 | | | | | |

Betreff

Stellenausschreibung für die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters/der hauptamtlichen Bürgermeisterin

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die als Anlage beigefügte Stellenausschreibung für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/der hauptamtlichen Bürgermeisterin der Hansestadt Osterburg (Altmark).

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Mitteilungs- und Amtsblatt der Hansestadt Osterburg (Altmark) und im Internet auf der Seite der Hansestadt Osterburg (Altmark). Zusätzlich erfolgt in den Lokalzeitungen „Volksstimme“ und „Altmark Zeitung“ eine verkürzte Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl mit Hinweis auf das Mitteilungs- und Amtsblatt sowie die Homepage der Hansestadt Osterburg (Altmark).

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Nach § 45 Abs. 5 S. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist die Vertretung Dienstvorgesetzte, höhere Dienstvorgesetzte und oberste Dienstbehörde des Hauptverwaltungsbeamten/der Hauptverwaltungsbeamtin, also des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin. Die Vertretung legt mit der Ausschreibung fest, welche Fähigkeiten der zukünftige Leiter/die zukünftige Leiterin der Verwaltung mitbringen soll.

Die öffentliche Bekanntmachung der Stellenausschreibung hat gemäß § 63 Abs. 2 S. 1 KVG LSA spätestens zwei Monate vor dem Wahltag zu erfolgen. Eine ordnungsgemäße Stellenausschreibung setzt voraus, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Um diese Voraussetzung zu erfüllen, wird die Stellenausschreibung im Mitteilungs- und Amtsblatt der Hansestadt Osterburg (Altmark) und auf der Homepage der Hansestadt Osterburg (Altmark) bekanntgemacht. Eine verkürzte Stellenausschreibung mit Hinweis auf das Mitteilungs- und Amtsblatt sowie die Homepage der Hansestadt Osterburg (Altmark) erfolgt in den Lokalzeitungen „Volksstimme“ und „Altmark Zeitung“.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Beschlussfassung der Stellenausschreibung.
